Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Luzern
Band: 26 (1978)

Artikel: Johann Häller : provisorischer Konservator (1852/53)
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-523487

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

JOHANN HÄLLER
provisorischer Konservator (1852/53)

Der Gesundheitszustand REBERS scheint nicht der beste gewesen zu sein, was ihn veranlasste, ein Urlaubsgesuch an den Regierungsrat zu richten. Am 16. Oktober 1852 erkannte der Erziehungsrat:

«Auf die gemachte Wahrnehmung, dass das hiesige Naturalienkabinet von dem Konservator Herr Professor RÄBER in Folge seiner Krankheitszustände nicht gehörig geordnet und überwacht werden könne, hat der Erziehungsrath erkannt: Es sei Herr Arzt J. HÄLLER durch das Präsidium zur Übernahme der Stelle eines Konservators des hiesigen Naturalienkabinets einzuladen und falls er sich zur Übernahme bereitwillig erkläre, sofort ein entsprechender Antrag an den Regierungsrath zu hinterbringen.»

In der Folge übertrug der Regierungsrat das Amt provisorisch an HÄLLER sowie die Verpflichtung, im kommenden Schuljahr die Fächer Zoologie, Somatologie und Botanik an der Realschule zu erteilen. (Die entsprechenden Fächer am Gymnasium und Lyzeum wurden Dr. SCHILD übertragen.) Doch schon am 9. Dezember 1852 richtete HÄLLER folgendes Schreiben

«An den hohen Regierungs-Rath des Kts. Luzern
Titl.
Sie haben vor einigen Wochen mich mit der einstweiligen Überwachung des Naturalienkabinets beauftragt, welchen Auftrag ich stillschweigend angenommen. Die Erfahrungen aber, die ich seither gemacht, machen es mir unmöglich, die Verantwortlichkeit, die mit dem Conservatorium des Kabinets verbunden sind, länger auf mich lasten zu lassen und bin ich daher genötigt die Übertragung der Überwachung des Naturalienkabinets ... wieder zurückzustellen.
Titl. Genehmigen Sie die Versicherung der vollkommsten Hochachtung. J. HÄLLER»

Am 24. Dezember 1852 hält das Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates fest, dass die Gründe für die Ablehnung der provisorisch übertragenen Stelle eines Konservators des Naturalienkabinettes beseitigt werden konnten, und er deshalb nicht auf das Gesuch des «H. Grossrath J. HÄLLER» eintrete, was diesem mitzuteilen sei. Über seine Tätigkeit am Museum orientiert uns ein Schreiben der Studienkommission an den Regierungsrat:

«In der Stellung als Konservator des Naturalienkabinets wurde Herr HÄLLER wenig in Anspruch genommen, obwohl dort sehr bedeutende Arbeiten stattgefunden haben. Dieselben wurden aber auf unsere Anordnungen durch einen besonders angestellten Präparator ausgeführt und hiefür Fr. 323,18 Rp. bezahlt, was nothwendig geschehen musste, um einen grossen Theil thierischer Körper vor Zerstörung zu retten.»

1853 übergab Präparator MONHARD dem Erziehungsdepartement ein Verzeichnis von Vögeln, die Pater LUDWIG MEYER, «Verwalter der Kantonal Spar- und Leihkasse» dem Kabinett verkaufen möchte. MONHARD schätzte ihren Wert auf Fr. 826.75 Konservator HÄLLER erstattete am 7.8.1853 die von REBER verlangte Begutachtung und schrieb unter anderem:

Viele Tiere sind darin zwei- bis viermal vorhanden, 35 Arten der Sammlung besitzt das Museum noch nicht, besonders viele stammen aus den Familien der Raub- und Schwimmvögel. Es hat darunter ziemlich seltene Tiere. – Der Ankauf würde die Möglichkeit geben, dem Lehrerseminar in Rathausen eine Dublettensammlung zu übergeben. Folgendes sei aber zu bedenken: Jede Sammlung hat nur dann einen Wert, wenn sie richtig konserviert wird. Bei den jetzigen Verhältnissen ist dies nicht zu erwarten. «Ich glaube, es sei ein unglücklicher Gedanke gewesen, dem Professor der Naturgeschichte die Konservation des Kabinetes abzunehmen und halte entschieden dafür, sie sollte ihm wieder gegeben werden.» Solange mehrere Lehrer über das Kabinett disponieren können, kann keine erforderliche Ordnung gehandhabt werden. Meine Ansicht geht dahin, die Sammlung Meyer sollte gekauft werden, wenn gleichzeitig dem Professor der Naturgeschichte den naturkundlichen Unterricht an der Realschule und die Konservation des Naturalienkabinettes übertragen werde. Sollte sich der Erziehungsrat hiezu nicht entschliessen können, so sei der Ankauf nicht zu empfehlen, «indem voraussichtlich auch diese Gegenstände mit den übrigen der Zerstörung entgegensehen würden.»

Nachtrag: Der Sammlung gehört gleichzeitig eine sehr wertvolle Eiersammlung an.

Am 7. September 1854 lehnte der Erziehungsrat den Kauf ab.* Im Herbst 1853 wurde HÄLLER von seiner Lehrverpflichtung und als Konservator entlastet, denn REBER kehrte an die Schule zurück, wobei ihm jedoch das Museum nicht mehr anvertraut wurde. HÄLLER verlangte beim Weggang – als Lohn hatte er 400 Franken erhalten – noch zusätzlich 200 Franken (160 Franken für Exkursionen und 40 Franken für angekaufte Kulturpflanzen). Der Schlussabschnitt seiner Eingabe an den Erziehungsrat verdient, angeführt zu werden:

«Titl. ich erwarte von Ihrer Loyalität, Sie werden ohne weitere Schwierigkeiten beiliegende Rechnung genehmigen, denn noch immer habe ich Schaden genug als Folge meines Schulgebens. Die angeschaffte Literatur steigt über 250 Franken und das angeschaffte Microskop – das mir kommendes Jahr aus der Staatskasse zu bezahlen versprochen wurde – kostete mich 330 Franken, ein Dutzend seltener Vögel, die ich im Laufe des Jahres anschaffte und ausstopfen liess, bleiben nun auch mir auf dem Nacken.» – Das Gesuch wurde abgelehnt.

JOSEF SCHILD
provisorischer Konservator (1853/54)

Dr. SCHILD, von Grenchen stammend, war im Herbst 1852 als Lehrer für Physik, Chemie und evtl. Naturgeschichte an die Realschule der Höhern Lehranstalt nach Luzern gewählt worden. Anlässlich der Beurlaubung REBERS wurde ihm jedoch der Unterricht in Mineralogie und Geognosie am Gymnasium und Lyzeum übertragen. Als REBER im Herbst 1853 den Unterricht wieder aufnahm, erhielt SCHILD vom Erziehungsrat die Mitteilung, dass nun die erteilten Stunden am Gymnasium und Lyceum wegfallen werden, hingegen müsse er naturkundliche Fächer an der Realschule erteilen.

* 1855 teilte der Konservator KAUFMANN dem Erziehungsrat mit, MEYER habe seine Sammlung dem Museum geschenkt.